



Tanz-Sport-Club StauferResidenz Waiblingen e.V.

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV), im Tanzsportverband Baden-Württemberg e.V. (TBW) und im Württembergischen Landessportbund e.V. /WLSB)

Der Tanz-Sport-Club in Waiblingen

Ehrenordnung

Die Ehrenordnung wurde gemäß §15 der Vereinssatzung erstmalig am 17.2.2003 vom Vorstand beschlossen und am 12.1.2012 überarbeitet. Sie regelt die einheitlichen Kriterien nach denen clubinterne Ehrungen durchgeführt werden sollen.

1. Grundlagen für Ehrungen

- Ehrungen werden vom Vorstand **einstimmig** auf Grund von Vorschlägen aus der Mitgliedschaft oder nachfolgend aufgeführten Kriterien beschlossen.
- Die Kriterien der Ehrenordnung soll eine **Gleichbehandlung** aller Mitglieder gewährleisten.
- Ehrungen können vom Vorstand jedoch abgelehnt werden, wenn hierfür triftige Gründe im Verhalten des Jubilars vorliegen, z.B. vereinschädigendes Verhalten.
- Die zu ehrenden Personen sind zur Ehrung einzuladen.

2. Glückwünsche

- Der Vorstand verschickt oder überbringt Glückwunschkarten zu runden Geburtstagen ab dem 40. Lebensjahr, bzw. ab dem 70. Lebensjahr alle 5 Jahre zusätzlich mit einem kleinen Präsent oder Blumenstrauß;
- sowie zur Volljährigkeit von Mitgliedern.

3. Todesfälle

- Verstorbene Mitglieder erhalten ein Grabgesteck,
- amtierende Vorstandsmitglieder und Ehrenmitglieder erhalten im Todesfall einen Kranz mit Schleife und, falls gewünscht, eine Grabrede.

4. Ehrungen auf Grund einer Mitgliedschaft

- Die Ehrungen erfolgen durch Verleihung einer Ehrennadel mit Urkunde:
- für 25 Jahre Mitgliedschaft mit der Ehrennadel in Bronze
 - für 40 Jahre Mitgliedschaft mit der Ehrennadel in Silber
 - für 50 Jahre Mitgliedschaft mit der Ehrennadel in Gold

5. Ehrungen auf Grund einer Tätigkeit in einem ehrenamtlichen Wahlamt

- Die Ehrungen erfolgen durch Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft oder einer Ehrennadel, mit Urkunde:
- für 14 Jahre Vorstandsarbeit mit einer Ehrenmitgliedschaft
 - für 10 Jahre Vorstandsarbeit mit der Ehrennadel in Bronze
 - für 16 Jahre Vorstandsarbeit mit der Ehrennadel in Silber
 - für 20 Jahre Vorstandsarbeit mit der Ehrennadel in Gold
 - für 10 Jahre 1. Vorsitzender mit der Ehrennadel in Bronze
 - für 14 Jahre 1. Vorsitzender mit der Ehrennadel in Silber
 - für 16 Jahre 1. Vorsitzender mit der Ehrennadel in Gold

6. Ehrenvorsitzender

- Zum Ehrenvorsitzenden kann ein 1. Vorsitzender nach mindestens 10 Jahren Präsidentschaft und seinem Ausscheiden aus dem Amt, mit einer Urkunde und einem Präsent, ernannt werden.
- Ehrenvorsitzende haben im Vorstand kein Stimmrecht.

7. Ehrenmitgliedschaft

- Die Ehrenmitgliedschaft kann einem Mitglied vom Vorstand auch für besondere, außergewöhnliche Verdienste verliehen werden, die eine Ehrenmitgliedschaft rechtfertigen.

- Gemäß §6, Ziffer 6.3 der Satzung sind Ehrenmitglieder von der Beitragszahlung befreit.

8. Sportliche Leistungen

- Sportliche Leistungen eines Tanzpaares werden wie folgt geehrt:
- Landesmeisterschaft oder Finalteilnahme bei einer deutschen Meisterschaft: mit einem Präsent oder Blumen
 - Deutsche Meisterschaft oder Finalteilnahme bei einer Europameisterschaft: mit der Ehrennadel in Bronze
 - Europameisterschaft oder Finalteilnahme bei einer Weltmeisterschaft: mit der Ehrennadel in Silber
 - Weltmeisterschaft: mit der Ehrennadel in Gold

9. Außergewöhnliche Verdienste um den Club

- Für außergewöhnliche Verdienste um den Club können sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder mit einem Präsent oder Blumen geehrt werden.

10. Vergabe der Ehrennadeln

- Die Ehrennadeln können in jeder Stufe für jedes Mitglied nur einmal vergeben werden.
- Bei einer weiteren Ehrung mit den Kriterien für diese Stufe erfolgt jedoch eine entsprechende Urkundenvergabe mit einem Präsent.

11. Präsente

- Gemäß §2, Ziffer 2,4 der Satzung, sind Ehrungspräsente nur im Rahmen der steuerlichen Freigrenzen möglich.
- Die Wahl der Präsente, wie Blumen, Sekt, Wein, Pralinen, Club-Accessoire usw. soll auf den Ehrungsgrund und die zu ehrende Person abgestimmt sein.

12. Mitgliedschafts- oder Tätigkeitsdauer

- Für die Ermittlung der Mitgliedschaft oder einer Tätigkeitsdauer gelten die Jahreszahlen ab Beginn der Mitgliedschaft oder der Tätigkeit, bis zum Ehrungszeitpunkt, unabhängig vom Monat.

13. Durchführung der Ehrung

- Ehrungen haben durch den 1. oder 2. Vorsitzenden zu erfolgen.
- Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen stattfinden, mit möglichst großer Beteiligung von Clubmitgliedern.

14. Aufhebung der Ehrenmitgliedschaft

- Der Vorstand kann **einstimmig** eine Ehrenmitgliedschaft aufheben, wenn das Ehrenmitglied gegen die Clubinteressen verstößt oder nachweislich sein Desinteresse am Club zum Ausdruck bringt, z.B. durch eine Umschreibung der Startberechtigung für einen anderen Tanzsportclub, unbegründete Verweigerung an der Teilnahme an Clubveranstaltungen usw.
- Die Aufhebung der Ehrenmitgliedschaft und das damit verbundene Ende der Beitragsbefreiung ist dem Mitglied, mit Angabe der Gründe und des Beginns der Beitragszahlung, so rechtzeitig mitzuteilen, dass dem Mitglied ggf. eine fristgemäße Kündigung vor Beginn der Beitragszahlung möglich ist.

Waiblingen, den 12. Januar 2012

Albert Jarasch

Erster Vorsitzender

Dieter Plegmaier

Stellvertr. Vorsitzender

Jürgen Hummer

Kassier